

**DE-CODA Newsletter**  
**Januar 2011**  
**Aktuelles zur Signatur**

17.01.2011

**Ab Februar 2011:  
Signaturpflicht für alle  
im elektronischen  
Abfallnachweisverfahren**

In zwei Wochen wird das elektronische Abfallnachweisverfahren vollständig umgesetzt sein. Zum 01.02.2011 laufen die Übergangsregelungen aus, aufgrund derer Abfallerzeuger mit eigenem Entsorgungsnachweis und Abfallbeförderer noch auf papierbasierte Quittungsbelege mit händischen Unterschriften ausweichen durften. Stattdessen heißt es ab Februar 2011: Alle Teilnehmer am Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle müssen die elektronischen Nachweiseklärungen und Begleitscheine mit ihrer persönlichen elektronischen Unterschrift versehen.

Wer von dem Verfahren betroffen ist, aber bisher noch keine Ausstattung für die elektronische Signatur besitzt, sollte jetzt schleunigst tätig werden. Denn das elektronische Unterschreiben will vorbereitet sein. Zunächst einmal müssen die einschlägigen Abfallerzeugungs- und Abfallbeförderungsunternehmen entscheiden, welche Mitarbeiter auf den Begleitscheinen oder Nachweiseklärungen unterschreiben sollen – denn jeder einzelne betroffene Mitarbeiter braucht seine eigene Signaturkarte.

Dann muss man die individuellen Signaturkarten bei einem Trustcenter bestellen, wofür mindestens zwei Wochen einzukalkulieren sind, bei hoher Nachfrage auch länger. Außerdem müssen die Teilnehmer auch ein Kartenlesegerät besitzen, um mit der Signaturkarte arbeiten zu können.

In 64 deutschen Industrie- und Handelskammern können Unternehmen eine persönliche Signaturkarte und ein Kartenlesegerät beantragen. Der Preis für die IHK-Signaturkarte mit zweijähriger Gültigkeit beträgt 99,00 €, mit vierjähriger Gültigkeit 179,00 €. Kartenlesegeräte können zusammen mit der Signaturkarte bestellt werden und kosten 49,00 € (Kartenleser mit eigener Tastatur) bzw. 99,00 € (Kartenleser mit eigener Tastatur und eigenem Display). Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Über die schrittweise Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens haben DE-CODA und die IHKs kontinuierlich berichtet: Zum 01.04.2010 trat die erste Phase des Abfallnachweisverfahrens in Kraft, nach der die Belege elektronisch geführt und von den Abfallentsorgern und Behörden elektronisch signiert werden müssen. Ab dem 01.02.2011 gilt die Signaturpflicht für alle Teilnehmer. Die zeitliche Aufteilung sollte unter anderem dazu dienen, die Nachfrage nach den Signaturkarten zu entzerren.

Auf große Resonanz ist in diesem Rahmen das „Early Bird“-Angebot der IHKs gestoßen: Über 400 IHK-Kunden haben ihre Signaturkarte, die sie für die Phase 2 des elektronischen Abfallnachweisverfahrens benötigten, bereits im Herbst letzten Jahres bestellt und wurden dafür mit kostenlosen Bonusmonaten in der Kartengültigkeit belohnt. Das Early-Bird-Angebot im IHK-Signaturservice lief in der Zeit von August bis November 2010.

10.01.2011

## **Elektronisches Ursprungszeugnis – Stufe 2 plus**

Seit 2002 bieten zahlreiche deutsche Industrie- und Handelskammern ihren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit an, Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen auf elektronischem Wege zu beantragen. Diese Online-Beantragung erfreut sich großer Akzeptanz - im letzten Jahre wurde sie für deutlich mehr als die Hälfte aller benötigten Ursprungszeugnisse genutzt. Durch eine Verfahrensoptimierung wird die Online-Beantragung von Ursprungszeugnissen jetzt noch attraktiver.

Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden und weisen die Herkunft einer Ware nach. Für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und zugehöriger Bescheinigungen sind in Deutschland die Industrie- und Handelskammern (IHKs) zuständig.

Seit Januar 2002 wurden insgesamt 775.318 Ursprungszeugnisse auf elektronischen Antrag hin ausgestellt. Mit dem „Ursprungszeugnis Online“, kann der Weg zur IHK für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und anderen Bescheinigungen entfallen, und das Antragsverfahren wird beschleunigt. Über die Internetanwendung ist es möglich, der IHK einen Antrag auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses (elektronisch signiert) zuzuleiten. Daraufhin kann die IHK das Ursprungszeugnis prüfen und in der IHK ausdrucken. Das fertige Ursprungszeugnis geht dann anschließend auf dem Post- bzw. Botenweg zurück zum Unternehmen (Stufe 1). Alternativ dazu ist es auch möglich, dass die IHK den Ausdruck des Ursprungszeugnisses im Unternehmen selbst gestattet (Stufe 2). Die Vorteile des elektronischen Verfahrens liegen auf der Hand: Zeitersparnis bei der Beantragung und Ausstellung der Ursprungszeugnisse, insbesondere dann, wenn die Unternehmen

diese selbst im eigenen Unternehmen ausdrucken. Diesen Vorteil nutzen derzeit rund 1.200 Unternehmen mit ca. 2.500 Anwendern.

Nun erreicht das elektronische Ursprungszeugnis ein neues Niveau: Die Stufe 2 plus. Damit können Unternehmen ein bewilligtes Ursprungszeugnis oder eine Bescheinigung im Unternehmen ausdrucken und gleichzeitig mit Faksimile-Siegel und –Unterschrift der IHK versehen. Als Faksimile(stempel) bezeichnet man eine originalgetreue Kopie bzw. eine exakte Nachbildung (= Reproduktion) einer Vorlage. Der Faksimilestempel ist also ein IHK-Stempel mit einer originalgetreuen Unterschrift, der gezielt von der IHK für ein bewilligtes Ursprungszeugnis einmalig freigegeben wird. Dadurch entfallen die bisher notwendigen vorbehandelten Dokumente, die die IHK dem Unternehmen zukommen lassen musste.

Am 06.12.2010 hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als Dachorganisation der 80 deutschen IHKs den Startschuss für die Pilotierung der Stufe 2 plus gegeben. Die Pilotphase soll zunächst bis zum 31. März 2011 laufen. Den IHKs steht es danach frei, das elektronische Ursprungszeugnis der Stufe "2 plus" ihren Mitgliedsunternehmen zur Nutzung im Echtbetrieb anzubieten.

Hier geht's zur Anwendung Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen: <http://signatur.ihk.de>

### **Fragen, Anregungen, Kommentare**

... zum DE-CODA Newsletter bitte  
wie immer an Annette Floren  
floren@de-coda.de